



PFLICHTENHEFT SICHERHEITSKOMMISSION

(Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Name	Sicherheitskommission	SiKo
Mitgliederanzahl	Fünf Der QM kann bei Bedarf beratend beigezogen werden.	
Vorstand	- Präsident - Vizepräsident - Aktuar	
Ressortleiter Sicherheit	Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Ressortleiter hat ein Antragsrecht. Der Ressortleiter informiert den Gemeinderat über wichtige Geschäfte der Kommission.	RL
Orts-QM	Der Orts-QM kann bei Bedarf beratend beigezogen werden.	
Amtszeit	Vier Jahre (Amtsperiode)	
Vorgesetzte Stelle	Gemeinderat, vertreten durch den Ressortleiter Sicherheit	GR
Arbeitsgrundlage	- Reglement über die Geschäftsführung - Pandemieplan	
Delegierte	- Feuerwehr der Regionalfeuerwehr Untergäu (RFU) - Zivilschutzorganisation Region Olten (RZSO) - Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) - Betriebskommission der Zivilschutzanlage Kappel-Boningtonzgen - Regionaler Führungsstab Olten (RFSO) - Pandemieteam (task force Pandemie)	

1. Ziel der SiKo (gemäss Gemeindeordnung, Anhang I, Kommissionen sowie Reglement über die Geschäftsführung):

Ist zuständig für die Belange der Gemeinde im Zivilschutz, der Feuerwehr, dem Zweckverband Wasserversorgung, der Einquartierung sowie der Pandemievorsorge (Pandemieteam).

2. Aufgaben:

- 2.1 Berät den Gemeinderat auf Anfrage in allen den Bevölkerungsschutz und die öffentliche Sicherheit betreffenden Fragen.
- 2.2 Kontrolliert die mit externen Leistungserbringern abgeschlossenen Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen (z. B. Regionalfeuerwehr Untergäu).
- 2.3 Stellt den Sicherheitsdelegierten bfu. Dieser kontrolliert auf Anfrage entsprechende Objekte.

- 2.4 Plant die Sicherheitsversorgung der Gemeinde und:
 - Stellt wichtige Mitglieder im Pandemieteam. (Pandemieverantwortlicher (Wahl durch GR), Präsident SiKo, ZS Verantwortliche der SiKo).
 - Der Ressortleiter Sicherheit und der Pandemieverantwortliche konstituieren im Pandemiefall das Pandemieteam.
 - Überarbeitet resp. passt den Pandemieplan je nach Situation, mind. alle zwei Jahre an.
- 2.5 Ist Ansprechpartner des Ortsquartiersmeisters betreffend Budget, Einqartierungen und Einhaltung der Vorgaben des Zivilschutzes.
- 2.6 Unterstützt die Gemeindebehörde beratend in Sicherheitsinformationen an die Bevölkerung.
- 2.7 Erstellt einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit für die Zeitspanne vom 1. September bis 31. August zuhanden des Gemeinderates. Dieser ist bis Ende September des Folgejahres einzureichen.

3. Kompetenzen/Informationsrechte:

- 3.1 Finanzkompetenz gemäss Reglement über die Geschäftsführung.
- 3.2 Darf Anfragen, im Rahmen der festgelegten Kommunikationsregeln, direkt an die Verwaltung stellen.

4. Informationspflicht:

Die SiKo informiert den Gemeinderat über relevante Geschäfte rechtzeitig und in der geforderten Qualität.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 10/2020 vom 18. November 2020 genehmigt; es tritt ab 01.01.2021 in Kraft (ersetzt Pflichtenheft vom 25.04.2012)

Namens des Gemeinderates Kappel

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Rainer Schmidlin

Anja Jeker